



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 10. Februar 2014  
(OR. en)**

**6299/14**

**COMEM 31  
PESC 136**

**BERATUNGSERGEBNISSE**

des Rates

vom 10. Februar 2014

Nr. Vordok.: 6287/14 COMEM 29 PESC 133

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu Jemen

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu Jemen in der am 10. Februar 2014 angenommen Fassung.

\_\_\_\_\_

**ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU JEMEN**

1. Die Europäische Union begrüßt den erfolgreichen Abschluss der Konferenz des nationalen Dialogs und würdigt die Arbeit und die kooperative Einstellung der Delegierten und die Rolle, die Präsident Hadi dabei spielte. Der nationale Dialog kann in der Region als beispielhaft für einen integrativen Konsultationsprozess betrachtet werden, der allen offensteht und darauf ausgerichtet ist, die Erwartungen des Volkes zu erfüllen. Damit wurde in Jemen eine wichtige Phase des Übergangs abgeschlossen, die entsprechend der Initiative des Golf-Kooperationsrates von 2011 durchgeführt wurde.
2. Das Land muss sich nun auf die weiteren Schritte der Phase der Verfassungsgebung konzentrieren; hierzu gehören unter anderem die Ausarbeitung einer neuen Verfassung, durch die die Einheit, Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit Jemens gewahrt werden, und die Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz des nationalen Dialogs sowie die zügige Organisation eines Verfassungsreferendums und von Parlamentswahlen, die in transparenter und glaubwürdiger Weise durchgeführt werden. Politische Stabilität wird von entscheidender Bedeutung sein, um die zahlreichen dringenden Probleme angehen zu können, mit denen Jemen konfrontiert ist. Dies erfordert einen von Jemen gesteuerten Prozess, der von der Entschlossenheit, dem Engagement und der Kooperation aller Akteure getragen wird. Die Europäische Union begrüßt ihr Engagement, Jemen in diesem Prozess zu begleiten und zu unterstützen, und verurteilt alle Handlungen, die auf eine Schwächung der staatlichen Institutionen und des Übergangsprozesses abzielen.
3. Die Europäische Union bringt erneut ihre zunehmende Besorgnis angesichts der sich verschlechternden Sicherheitslage zum Ausdruck und verurteilt auf das Schärfste die jüngste Welle von Gewalt und Terroranschlägen, so auch den Anschlag in Sanaa vom 5. Dezember, bei dem 52 Menschen – darunter zwei deutsche Entwicklungshelfer – ums Leben kamen, sowie andere gezielte Tötungen von Zivilpersonen. Sie fordert von der Regierung Jemens eine gründliche Untersuchung dieser Vorfälle. Die Europäische Union ist weiterhin besorgt über die steigende Zahl der Entführungen und Entführungsversuche in Jemen, mit denen unter anderem Lösegeldzahlungen erwirkt werden, um terroristische Vereinigungen zu stärken. Sie begrüßt, dass bei der Bekämpfung des Terrorismus das Völkerrecht eingehalten werden muss.

4. Nach Auffassung der Europäischen Union ist Sicherheit eine der wesentlichen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Verlauf der Übergangszeit und für die sozioökonomische Entwicklung Jemens. Es ist deshalb von ausschlaggebender Bedeutung, zügig mit der grundlegenden Reform des Sicherheitssektors voranzuschreiten, die unter Befolgung international bewährter Verfahren und unter uneingeschränkter Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit durchgeführt werden muss. Diese Reform sollte eine verstärkte Präsenz der staatlichen Sicherheitskräfte in den Regionen und eine intensivere Zusammenarbeit mit den örtlichen Gemeinschaften einschließen.
5. Die Europäische Union bekundet erneut ihre Besorgnis über die schleppende wirtschaftliche Erholung und fordert die jemenitische Regierung eindringlich auf, mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft dringend notwendige Reformen in Angriff zu nehmen. Die Verbesserung der Verwaltung der öffentlichen Finanzen, die Bekämpfung der Korruption und die Reform der öffentlichen Verwaltung sind unerlässliche Maßnahmen, um eine wirtschaftliche Erholung zu ermöglichen und die Lebensbedingungen der Jemeniten zu verbessern. Es ist dringend geboten, insbesondere im Hinblick auf eine Reform der Treibstoffsubventionen tätig zu werden, um die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen und die Ausgaben für Wachstum, Sozialschutz und grundlegende Dienste zu steigern. Die Europäische Union ruft die Regierung Jemens auf, rasch ein Übereinkommen mit dem Internationalen Währungsfonds zu schließen und die Umsetzung der international zugesagten Unterstützung voranzubringen.
6. Die Europäische Union ist nach wie vor tief besorgt darüber, dass mehr als die Hälfte der Bevölkerung Jemens von der humanitären Krise betroffen ist und auf die eine oder andere Weise der Unterstützung bedarf. Es sind gemeinsame Anstrengungen erforderlich, um die akute Unterernährung, unter der über eine Million Kinder im Alter von unter fünf Jahren leidet, zu bekämpfen. In den Regionen im Norden und Süden des Landes, in denen es zu Zusammenstößen zwischen bewaffneten Gruppen gekommen ist und in denen schutzbedürftige Binnenvertriebene Aufnahme gefunden haben, hat sich die Lage in jüngster Zeit noch verschärft. Die Europäische Union ruft alle Parteien dringend zur Zusammenarbeit auf, um die Zivilbevölkerung zu schützen und dafür zu sorgen, dass humanitäre Organisationen sofort ungehinderten Zugang erhalten. Die Europäische Union als einer der Hauptgeber im Bereich der humanitären Hilfe für Jemen begrüßt den neuen Plan für humanitäre Maßnahmen der Vereinten Nationen und der Partnerländer in Jemen, mit dem auf die umfassenden humanitären Bedürfnisse reagiert werden soll, und fordert die Geber dringend auf, Projekte gemäß den in diesem Plan festgelegten Prioritäten finanziell zu unterstützen.

7. Die Europäische Union ruft Jemen auf, durch Unterzeichnung und Durchführung eines entsprechenden Aktionsplans die anlässlich der Konferenz des nationalen Dialogs ausgesprochenen Empfehlungen in Bezug auf die Rechte und Freiheiten umzusetzen, wozu unter anderem der Schutz der Rechte der Frauen und Kinder gehört, und hier insbesondere die Festsetzung eines Mindestalters für die Eheschließung und die Beendigung des Einsatzes und der Rekrutierung von Kindern durch jemenitische Regierungstruppen.
8. Die Europäische Union bekraftigt ihre Bereitschaft, die Unterstützung für die Regierung und die Bevölkerung Jemens auszubauen. Sie geht zuversichtlich davon aus, zusammen mit der internationalen Gemeinschaft weiterhin mit den Behörden und der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten zu können, um auf die humanitären Bedürfnisse sowie die Entwicklungs- und Sicherheitsanliegen des gesamten jemenitischen Volkes einzugehen.